

Marktgemeinde Soof



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 14.12.2016 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2016
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR DI Dr. Gustav Fischer

GGR Helmut Klar

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Karl Beisteiner

GR Johann Hecher

GR Franz Waldhäusl

GR Angelika Brendinger

GR Karin Schönach ab 20.15 Uhr

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Ing. Andreas Buchta, BA

GR Hermann Rauch

GR Christian Fischer

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Daniel Winkler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Horst Maurowitsch

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Pagler

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 14.09.2016
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2016
5. Voranschlag 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021
6. Schulerhaltungsbeitrag VS Sooß 2017
7. Kindergartenerhaltungsbeitrag 2017
8. Heizkostenzuschuss 2016/2017
9. Verordnung Anpassung Kanalbenützungsgebühr
10. Verordnung Anpassung Aufschließungsabgabe
11. Annahmeerklärung zur Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
12. Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag 10hoch4 BürgerEnergie GmbH PV-Anlage Bauhof
13. Kaufverträge Betriebsgebiet Sooß:
 - a. Grassl Thomas, Augasse 2, 2500 Baden – Kopffleischexpress
 - b. Canli Ibrahim – Kocak Bodentechnik e.U., Hauptplatz 1/2, 2563 Pottendorf
 - c. Gerald Jeitler – Jeitler Beteiligungs GmbH, Trentinigasse 6, 1230 Wien
 - d. KPV Granit- und Beton-Pflasterungen GmbH, Eitzenbergerstraße 4-6, 2544 Leobersdorf
 - e. Miramondo public design gmbh, Hanuschgasse 1, Objekt 31, 2540 Bad Vöslau
14. Subventionsansuchen Pfarre Sooß
15. Subventionsansuchen Singgemeinschaft Sooß
16. Grundsatzbeschluss Leistbares Wohnen

Nicht öffentliche Sitzung:

17. Personal
 - a. Dvorak Gitti, Umwandlung des befristeten in ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - b. Kinderweihnachtsgeld 2016
 - c. Ergänzung zum freien Dienstvertrag Mag. Horst Maurowitsch

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt. Es befindet sich ein Zuhörer im Saal.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 13.06.2016

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2016 wurden zwei schriftliche Einwendungen erhoben. GGR Stuefer ersucht beim Bericht der Bürgermeisterin, TOP 2, zum Punkt Leistbares Wohnen folgende Formulierung aufzunehmen: "Im Namen der ÖVP wurde ein Initiativantrag für „Leistbares Wohnen in Sooß“ zur Bearbeitung in den

Gemeinderat eingebracht. GR Michael Pirkner erläutert, dass insgesamt 120 Unterstützer ab 18 Jahren bis zu 85 Jahren gewonnen werden konnten. Ziel ist es, vor allem für jungen Sooßer/-innen und Familien eine Möglichkeit zu schaffen auch weiterhin in Sooß zu wohnen, insbesondere da in den letzten Jahren viel in Kindergarten und Volksschule investiert wurde. Ich hoffe das wir gemeinsam etwas entwickeln können und wir somit zukünftig junge Sooßer bei uns wohnen haben die sich das leisten können."

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Abänderung zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ergänzungsantrag liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 1 bei.

GR Pagler hat einen schriftlichen Einspruch gegen seine unentschuldigte Abwesenheit in der Sitzung am 14.09.2016 vorgelegt. Der Einspruch wird verlesen.

Er begründet seinen Antrag damit, dass er nicht zur Sitzung geladen wurde. Weiters ersucht er zukünftig um Zustellung der Einladungskurrenten per Post und lässt sich gleichzeitig für die heutige Sitzung entschuldigen, weil er an keiner Ausschusssitzung teilnehmen konnte. Auch hier wurden ihm die Einladungen nicht zugestellt, obwohl das gemäß NÖ Gemeindeordnung erfolgen müsste.

Dazu merkt Frau Bgm. an, dass laut vorliegendem Sendenachweis der Gemeinde auch GR Pagler auf der Einladungsliste für die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2016 aufscheint. Dem Gemeindeamt unterstellt er, diese Nachweise zu manipulieren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Problem nicht im Gemeindeamt liegt. Alle anderen Mitglieder haben die Einladung erhalten.

Zu den Einladungen der Ausschüsse wird von Frau Bgm. mitgeteilt, dass laut § 57 der NÖ Gemeindeordnung jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei das Recht hat, eines ihrer Mitglieder in einen Ausschuss als Zuhörer zu entsenden. Die Tagesordnung ist auch den Wahlparteien zuzustellen. Die Einladungskurrenten der Ausschüsse werden auch an den gesamten Vorstand zur Kenntnis übermittelt und ergehen somit an alle Wahlparteien. GR Pagler ist nicht Mitglied einer Wahlpartei.

Vizebgm. Ing. Koternetz merkt an, dass er kein Problem damit hat, zukünftig auch GR Pagler auf die Einladungskurrente zu setzen. Diesem Vorhaben schließen sich alle Ausschussvorsitzenden an.

Abschließend wird angemerkt, dass die Einladungskurrenten an GR Pagler zukünftig per Post nachweislich zugestellt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll abzuändern und GR Pagler als entschuldigt zu führen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Einspruch liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 2 bei.

Gegen das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wurde keine schriftliche Einwendung erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Vor Beginn der Sitzung wurden fünf Dringlichkeitsanträge vorgelegt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 3 a in die öffentliche Sitzung aufzunehmen:

Bericht des Umweltgemeinderates mit dem Bericht der Energiebuchhaltung

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 3 a in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 3 bei.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 7 a in die öffentliche Sitzung aufzunehmen:

Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im KIGA

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 7 a in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 4 bei.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 11 a in die öffentliche Sitzung aufzunehmen:

Annahmeerklärung zur Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Siedlungswasserwirtschaftsfond

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 11 a in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 5 bei.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 13 f in die öffentliche Sitzung aufzunehmen:

Kaufverträge Betriebsgebiet Sooß

Christoph Husar, Hauptstraße 132, 2504 Sooß

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 13 f in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 6 bei.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 16 a in die öffentliche Sitzung aufzunehmen:

Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines kommunalen Fahrzeuges

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 16 a in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 7 bei.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft ersucht um Zustimmung zur Verwendung der im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister gespeicherten Daten. Seitens der Gemeinde wird die Zustimmung erteilt und können seitens der GVA Abfragen im AGWR getätigt werden.
- Die Firma Kosaplaner GmbH wurde mit der Planung der Nebenanlagen der B212 beauftragt. Kosten für die Planung € 9.480,00 inkl. MwSt.

- Die Firma Gimaex hat eine Auftragsbestätigung übermittelt. Die Lieferung des neuen HLF2 ist für September 2017 vereinbart.
- Für die Erstellung eines brandschutz- sowie sicherheitstechnischen Konzeptes für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde wurde mit der FF Sooß bereits Kontakt aufgenommen.

GR Ing. Heimhilcher erkundigt sich im Zuge der 30 km/h Beschränkung auf der Weinbergstraße nach einem Spiegel. Dieser war auf der Kreuzung Hauptstraße/Weinbergstraße bereits vorhanden, wurde aber entfernt und nicht mehr aufgestellt.

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass der Spiegel in eine Verkehrsverhandlung Mitte Jänner aufgenommen werden kann. Ebenso teilt sie mit, dass die Gestaltung der Zufahrt zur Badner Straße 4 (Asiarestaurant und Wohnungen) aus Platzgründen noch einmal neu verhandelt werden muss.

TOP 3. Bericht Prüfungsausschuss

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Es fanden zwei angekündigte Gebarungseinschauen statt.

Am 21. September 2016 wurde als Schwerpunkt das Bauvorhaben Volksschule Sooß geprüft und es konnte festgestellt werden, dass alle Unterlagen geordnet vorlagen und das Projekt ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Lob und Anerkennung wird ausgesprochen für die vorbildliche und übersichtliche Ordnung der vorhandenen Unterlagen.

Bei der am 29. November 2016 stattgefundenen Gebarungseinschau wurden der Kassenbestand und die Belege geprüft. Dabei wurde ein Beleg mit dem Vermerk ÖVP Ständer gefunden. GR Ing. Heimhilcher ersucht um sachliche Klärung.

Dazu teilt Frau Bgm. mit, dass die ÖVP-Ständer auch für die Ankündigungen der Gemeinde, Freiwilligen Feuerwehr und diverse Veranstalter zur Verfügung stehen und die Ersatzfolien dafür ausnahmsweise über die Gemeinde bestellt wurden. Das hat sie auch auf dem Protokoll vermerkt.

Schwerpunkt dieser Gebarungseinschau war die gesamte Personalsituation und GR Ing. Heimhilcher ersucht um Verlegung dieses Berichtes in die nicht öffentliche Sitzung. Der Verschiebung des Punktes in die nicht öffentliche Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Ansonsten konnten keine Auffälligkeiten und sonstigen Mängel festgestellt werden.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und Herrn Mag. Maurowitsch für die gute Zusammenarbeit.

TOP 3 a. Bericht des Umweltgemeinderates mit dem Bericht der Energiebuchhaltung

Frau Bgm. erteilt UGR Ing. Mag. Fischbacher das Wort.

Aufgrund des NÖ Umweltschutzgesetzes ist dem Gemeinderat über die gegenständliche aktuelle Situation im Umweltbereich Bericht zu legen.

UGR Ing. Mag. Fischbacher erläutert seinen Bericht auszugsweise und geht auf die zukünftigen Maßnahmen mittel- und längerfristig näher ein:

- Bauschutt- und Grünschnittdeponien sollen entfernt werden
- Die potentielle Schädigung der Föhren muss laufend überwacht werden, bei Bedarf sind Maßnahmen zu setzen.
- Eine Vergabe der Betriebsgründe sollte ausschließlich an emissionsarme Betriebe erfolgen.

- Informationen über Energie und Klimaschutz sollen auf der neuen Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt werden.
- Der „Goldene Igel“ ist eine Auszeichnung für Gemeinden für die naturnahe Pflege der öffentlichen Grünflächen. Dieser sollte beantragt werden.
- Ebenso sollte der Antrag für die Klimabündnisgemeinde gestellt werden. Das ist der erste Schritt auf dem Weg zur e5 Gemeinde (langfristige Klimaschutzmaßnahmen).
- Auf den Biosphärenpark soll mit Schildern bei den Ortseinfahrten hingewiesen werden.
- Blumenschmuckbewertung 2017 soll durch die Einwohner erfolgen.
- Die Kläranlage wird auf den Stand der Technik gebracht.
- Am Bauhofdach wird eine Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung entstehen.

Der gesamte Bericht liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Parteienverkehrszeiten jederzeit eingesehen werden.

Der Bericht des UGR liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 8 bei.

Frau DI Honeder hat den Jahresbericht der Energiebuchhaltung 2015/2016 vorgelegt. Dieser wird auszugsweise verlesen.

Der Jahresbericht liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 9 bei.

TOP 4. 2. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 21.11. bis 05.12.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Frau Bgm. erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort.

Dieser erläutert die Mehr- und Minderkosten des Nachtragsvoranschlages. Dabei fällt auf, dass vor allem bei der LED-Beleuchtung die vorhergesagte Einsparung noch immer nicht eingetreten ist.

Es folgt eine rege Diskussion zur Verrechnungsgrundlage der neuen Ortsbeleuchtung.

GR Ing. Buchta schlägt vor, den Verbrauch zu messen und mit den Datenblättern der verschiedenen Leuchten zu vergleichen. Sollten Abweichungen auftreten, wäre die Fa. Fleck damit zu konfrontieren. Die Datenblätter der LED-Leuchten werden GR Ing. Buchta zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Zum Schaden durch den direkten Blitzschlag teilt er mit, dass dieser nicht zu verhindern war.

GR Beisteiner erläutert die Schwachstellen des bestehenden Systems.

GR Ing. Buchta regt weiters an, den Überspannungsschutz zu prüfen. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates wird er diese Prüfung durchführen.

Es folgt wieder eine rege Diskussion zur Umstellung auf LED.

UGR Ing. Mag. Fischbacher erkundigt sich nach einer Möglichkeit, die Gemeinde in dieser Angelegenheit schad- und klaglos zu halten.

GR Ing. Buchta wird auch die rechtliche Seite prüfen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Firma Wieselthaler noch offene Mängel bearbeiten muss und daher ein Restbetrag noch nicht ausbezahlt wurde.

Die Fa. Lang & Menhofer hat eine Schlussrechnung für die Bahngasse übermittelt. Aufgrund der Rechnungssumme ist diese durch die ÖBA unbedingt zu prüfen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 10 bei.

TOP 5. Voranschlag 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2021

Der Entwurf des Voranschlags 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2021 ist in der Zeit vom 21.11. bis 05.12.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Gleichzeitig mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites in der Höhe von € 36.000,00
- den Dienstpostenplan
- alle erforderlichen Unter- und Überschreitungen

Die Bürgermeisterin erteilt Hrn. Mag. Maurowitsch das Wort zur Erläuterung der einzelnen Punkte des Voranschlags 2017.

GR DI(FH) Pirkner merkt an, dass die Finanzierung zur Kläranlage ohne Grundstücksverkäufe geplant werden sollte.

Herr Mag. Maurowitsch berichtet in diesem Zusammenhang von einer Voranschlagsberatung in der NÖ Landesregierung, St. Pölten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Kanalbenutzungsgebühren eher niedrig angesetzt sind und erhöht werden sollten. Bereits jetzt müssen für die Adaptierung der Kläranlage die Einnahmen aus den Grundverkäufen angespart werden. Mit der Erhöhung der Benutzungsgebühr soll ein weiterer Polster geschaffen werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Voranschlags 2017 liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 11 bei.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplans 2018 - 2021 liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 12 bei.

TOP 6. Schulerhaltungsbeitrag VS Sooß 2017

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag. Maurowitsch das Wort.

Der Schulerhaltungsbeitrag für das Jahr 2017 ergibt sich aus den geplanten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 dividiert durch die Anzahl der Schüler in diesem Jahr:

Erhaltungskosten	€	201.300,00	
Abzüglich Mieteinnahmen	€	- 4.000,00	
<u>Abzüglich Zinsenzuschuss</u>	<u>€</u>	<u>- 37.100,00</u>	
Gesamtaufwand	€	160.200,00	durch 46 Schüler = € 3.482,61

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Schulerhaltungsbeitrag für 2017 in der Höhe von € 3.482,61 pro Schüler zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Kindergartenerhaltungsbeitrag 2017

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Der Kindergartenerhaltungsbeitrag für das Jahr 2017 ergibt sich aus den geplanten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 dividiert durch die Anzahl der Kinder in diesem Jahr:

Erhaltungskosten	€	152.500,00
Abzüglich Zinszuschuss	€	- 4.500,00
Gesamtaufwand	€	148.000,00 durch 49 Kinder = € 3.020,41

(Planung: 33 Kinder Sooß, 16 Kinder Bad Vöslau)

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Kindergartenerhaltungsbeitrag für 2017 in der Höhe von € 3.020,41 pro Kind zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 a. Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im KIGA

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Die NÖ Landesregierung hat ein Informationsschreiben an kindergartenerhaltende Gemeinden übermittelt. Mit der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wurde der § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft. Jede kindergartenerhaltende Gemeinde hat bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Eine laufende Indexanpassung ist im Beschluss zu berücksichtigen.

Der Ausschuss AVF spricht sich für folgende Beitragsregelung aus:

13:00-15:00 - € 50,00 pM

13:00-16:00 - € 70,00 pM

(Neu und nur bei Bedarf 13:00-17:00 - € 90,00 pM)

Diese Regelung soll bis Ende Juni 2017 beibehalten werden. Für September 2017 soll die Staffelung neu geregelt und angepasst werden.

Herr Mag. Maurowitsch teilt dazu noch mit, dass diese Beiträge für die Nachmittagsbetreuung schon lange nicht erhöht wurden und weder die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten noch der Hort kostendeckend geführt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der vorübergehenden Beitragsregelung, gültig bis Ende Juni 2017, zuzustimmen und laufende Indexanpassungen durchzuführen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Heizkostenzuschuss 2016/2017

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern wieder einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2016/2017 in Höhe von **€ 120,00** zu gewähren.

Bisher wurden von der Gemeinde jeweils € 150,00 als Zuschuss gewährt. Aufgrund des geringen Bedarfs in der Marktgemeinde sollte dieser Betrag nicht reduziert werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Auszahlung des Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Sooß in der Höhe von € 150,00 pro anspruchsberechtigten Haushalt zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Verordnung Anpassung Kanalbenützungsgebühr

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Aufgrund des Ergebnisses der Voranschlagsberatung (sh. Punkt Budget 2017) muss die Benützungsgebühr angepasst werden.

Derzeit beläuft sich der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr auf € 2,17.

Mit einer 3%igen Erhöhung werden für den Schmutzwassertarif im Jahr 2017 € 2,24 fällig. Der Einheitssatz mit Regenwasserzuschlag steigt mit dieser 3%igen Erhöhung von € 2,38 auf € 2,47.

Eine Erhöhung im selben Ausmaß wird von der NÖ LR für die nächsten zwei Jahre ebenfalls gefordert, um die Sanierung der Kläranlage finanzieren zu können. Ziel ist es, den Einheitssatz für Schmutzwasser auf € 2,38 bis € 2,40 anzuheben.

Die Bürger sollen über die notwendige Erhöhung entsprechend informiert werden. Diese Erklärung wird mit der ersten Vorschreibung 2017 mitgeschickt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß
Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß
Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,24 festgesetzt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit 01.01.2017 rechtswirksam. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Verordnung Anpassung Aufschließungsabgabe

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Aufgrund des Ergebnisses der Voranschlagsberatung (sh. Punkt Voranschlag 2017) muss der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe angepasst werden.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe sollte für 2017 von € 480,00 auf zumindest € 500,00 angehoben werden. In den beiden kommenden Jahren sollte jährlich um € 10,00 erhöht werden, um sukzessive auf einen Satz von € 520,00 zu kommen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß hat in seiner Sitzung am 14.12.2016, TOP 10., den Einheitssatz gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F., festgesetzt am 12.07.1974, abgeändert am 6.12.1977, 15.12.1981, 01.10.1985, 03.11.1995, 21.12.2000, 14.12.2006, 09.10.2007, 13.12.2010 und am 09.12.2015 neuerlich wie folgt abgeändert:

§ 2

Die Höhe des Einheitssatzes beträgt € 500,00 (in Worten Euro fünfhundert)

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Annahmeerklärung zur Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Für die Abwasserentsorgungsanlage Sooß, digitaler Leitungskataster wurde eine Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds der NÖ Landesregierung zugesichert. Mit Bestätigung der Annahmeerklärung erhält diese Zusicherung der Fördermittel in der Höhe € 2.295,00 Rechtsgültigkeit.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Sooß, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt 101 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 a. Annahmeerklärung zur Zusicherung von Fördermitteln aus dem Siedlungswasserwirtschaftsfonds

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Sooß, Leitungsinformationssystem, BA 101 wurde ein Investitionszuschuss aus dem Siedlungswasserwirtschaftsfonds zugesichert. Mit Bestätigung der Annahmeerklärung erhält diese Zusicherung der Fördermittel in der Höhe € 9.418,00 Rechtsgültigkeit.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.06.2016 betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag 10hoch4 BürgerEnergie GMBH PV Anlage Bauhof

Die 10hoch4 BürgerEnergie GMBH hat für die weitere Bearbeitung der PV Anlage am Dach des Bauhofes einen Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag vorgelegt. Dieser Vertrag wurde durch Herrn Mag. Janda geprüft. Auf Anraten unseres Notars wurden nachfolgende Fragen mit der Firma 10hoch4 abgeklärt:

Sollte Ihre Firma in Konkurs gehen – wird die Anlage seitens des Masseverwalters abgebaut oder bleibt sie bestehen?

bleibt bestehen. Die Module sind im Eigentum der Bürger, auf die hat der Masseverwalter keinen Zugriff. Alle Anlagenteile sind fest mit den Gebäuden verbunden, dürften also auch nur mit Genehmigung der Gemeinde abmontiert werden.

Weiterführung?

Unter den Beteiligten wird sich eine/ein Freiwillige/Freiwilliger finden, wahrscheinlich eine Person die zu Hause auch eine Anlage hat, welche die Zahlungen aus dem Stromverkauf entgegen nimmt und aufteilt.

Nach einer Einsatzdauer von 20 Jahren – ist die Anlage noch entsprechend gebrauchsfähig oder muss teuer entsorgt werden?

Die Anlagen halten >30 Jahre, die Modulhersteller garantieren 80% Ertrag nach 30 Jahren. Die Entsorgungskosten nach >30 Jahren halten sich mit den Erlösen für das Material (Aluminium, Kupfer, etc.) wahrscheinlich die Waage.

Versicherung z.B. Hagel: ist die Anlage seitens der Firma 10hoch4 als Anlagenbetreiber versichert?

Ja, wir schließen für alle unsere Anlagen eine allRisk Versicherung ab (da ist bis auf Atomumfall, Krieg etc.) alles abgedeckt.

Oder liegt die Haftung im Versicherungsfall bei der Gemeinde und wird u.U. auch ein Verdienstentgang in Rechnung gestellt, weil durch einen Defekt nicht ausreichend Strom produziert wird?

Nein das Risiko liegt bei 10hoch4. Wenn die Anlage mehr oder weniger Strom liefert, Blitzschlag, Vandalismus ...

Die Gemeinde wäre nur haftbar, wenn das Haus abgerissen wird (wir verlassen uns darauf, dass das Dach bestehen bleibt) oder z. B. ein Gemeindearbeiter mit dem Bagger in die Anlage fährt und sie zerstört.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag in der vorliegenden Version zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Kaufverträge Betriebsgebiet Sooß

Frau Bgm. erteilt GGR Stuefer das Wort.

Dieser berichtet von den stattgefundenen Besprechungen mit den Interessenten.

a) Grassl Thomas, Augasse 2, 2500 Baden - Kopffleischexpress

Die Firma wird als Familienbetrieb mit derzeit 10 Mitarbeitern geführt und produziert seit über 40 Jahren Tiernahrung in Baden. Aufgrund der Nachfrage soll expandiert und ein Betriebsgrundstück im Ausmaß von 1.800 m² zu € 65,00/m² angekauft werden. Als Käufer wird im Vertrag die Thomas Grassl KG angeführt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem Verkauf der Fläche im Betriebsgebiet Sooß an Thomas Grassl KG zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Canli Ibrahim – Kocak Bodentechnik e.U., Hauptplatz 1/2, 2563 Pottendorf

Die Baufirma hat ein Kaufansuchen für 2.500 m² zum Preis von € 65,00/m² vorgelegt. Die Firma hat derzeit 6 Mitarbeiter und wird als Einzelunternehmen geführt. Als Käufer wird im Vertrag folgender Wortlaut verwendet: Kocak Bodentechnik e.U., Ibrahim Canli – Geschäftsführer, Aumühlweg 17-19, Halle 7 D, 2544 Leobersdorf.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem Verkauf der Fläche im Betriebsgebiet Sooß an Kocak Bodentechnik e.U. zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Gerald Jeitler – Jeitler BeteiligungsGmbH, Trentinigasse 6, 1230 Wien

An diesem Standort soll die P2-Parksysteme GmbH angesiedelt werden. Der Betrieb wird als Familienunternehmen geführt und hat 2015 den Betrieb aufgenommen. Derzeit sind 3 Mitarbeiter angestellt. Geplant ist die Errichtung eines Bürogebäudes sowie einer Lagerhalle, in der Konstruktions- und Kleinteile kommissioniert werden. Angeliefert wird mit Sattelzügen. Es liegt ein Kaufansuchen für ein Grundstück im Ausmaß von 3.000 m² zum Preis von € 65,00/m² vor. Als Käufer wird Vertrag die Jeitler BeteiligungsGmbH geführt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem Verkauf der Fläche im Betriebsgebiet Sooß an Jeitler BeteiligungsGmbH zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: UGR Ing. Mag. Fischbacher

d) KPV Granit- und Beton-Pflasterungen GmbH, Eitzenbergerstraße 4-6, 2544 Leobersdorf

Die Firma KPV hat bereits im Oktober 2015 Interesse für ein Grundstück im Ausmaß von 1.500 m² angemeldet. Die Firma möchte den Ankauf dieses Grundstücks nun abschließen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem Verkauf der Fläche im Betriebsgebiet Sooß zum damalig gültigen Preis von € 40,00/m² an die Firma KPV Granit- und Beton-Pflasterungen GmbH zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Miramondo public design gmbh, Hanuschgasse 1, Objekt 31, 2540 Bad Vöslau

Die Firma wird einen Teil der nicht mehr benötigten Freihaltefläche für die Umfahrung im Ausmaß von ca. 3.000 m² zum Preis von € 40,00/m² ankaufen.

Weiters liegt ein Kaufansuchen für eine Erweiterung in südlicher Richtung im Ausmaß von 6.000 m² zum Preis von € 55,00/m² vor. Für diese Erweiterung wurde der Firma Miramondo das Vorkaufsrecht vertraglich zugesichert.

GGR Klement erkundigt sich nach der Dauer für die Betriebserrichtungspflicht. Dazu wird angemerkt, dass ursprünglich 10 Jahre vereinbart wurden.

UGR Ing. Mag. Fischbacher spricht sich gegen eine weitere Vereinbarung von 10 Jahren aus. Betriebserrichtungen sollten möglichst schnell erfolgen.

Dazu wird mitgeteilt, dass die Firma Miramondo als erster Käufer im BB Sooß und für die Entwicklung eines zukünftigen Betriebskonzeptes eine Sondervereinbarung erhalten hat.

Es folgt eine rege Diskussion. Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass die Firma Miramondo das Projekt im Jahr 2018 umsetzen will.

Abschließend wird zusammenfassend folgende Vorgehensweise festgelegt:

Die Betriebserrichtungspflicht für die beiden neuen Grundstücke soll 5 Jahre nicht überschreiten. Die Eigentümer beabsichtigen, die Grundstücke zu vereinigen. Dazu wird mit Herrn Mag. Janda noch abgeklärt, ob die Errichtungspflicht in den neuen

Verträgen an die bestehende angepasst werden bzw. eventuell ein Endtermin für die Betriebsrichtung aufgenommen werden kann.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem Verkauf des Grundstückes Nr. 171/77 im Ausmaß von ca. 3.077 m² im Betriebsgebiet Sooß zum Preis von € 40,00/m² sowie einem Verkauf eines weiteren Grundstückes im Ausmaß von 6.000 m² zum Preis von € 55,00/m² an die Firma Miramondo zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zur Information teilt GGR Stuefer ergänzend mit, dass die Firma Lexco von der vertraglich vereinbarten Option Gebrauch machen wird und das Grundstück Nr. 171/65 im Ausmaß von 1.200 m² gemäß Optionsvertrag 16.07.2014 ankaufen wird.

f) Christoph Husar, Hauptstraße 132, 2504 Sooß

GGR Stuefer erläutert dazu die bisherige Entstehung der Preisfindung.

Frau Bgm. teilt mit, dass Herr Mag. Janda dazu mitgeteilt hat, dass nur die Beschlussfassung im Gemeinderat gültig ist.

Seitens der NÖ Landesregierung, Ing. Gross, wurde angemerkt, dass grundsätzlich alles Schriftliche zählt. Bei Grundstücksveräußerungen ist allerdings der Gemeinderat zuständig.

Es folgt eine rege Diskussion zur Preisgestaltung und Gültigkeit der Beschlüsse.

GR Schönach betritt um 20.15 Uhr den Sitzungssaal.

GGR Stuefer ersucht um Aufnahme des folgenden Vermerks: Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die GR-Sitzung vom 14.09.2016, TOP 6.

Die Kaufabsichtserklärung von Herrn Husar ist vor dieser GR-Sitzung im Gemeindeamt eingelangt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem Verkauf des Grundstückes Nr. 171/66 im Ausmaß von 1.883 m² im Betriebsgebiet Sooß zum Preis von € 40,00/m² an Herrn Christoph Husar zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Schönach (wegen Abwesenheit bei der Entscheidungsfindung)

TOP 14. Subventionsansuchen Pfarre Sooß

Herr Mag. Dworak hat ein Ansuchen um einen Zuschuss für die musikalische Begleitung bei Kirchenfesten angesucht. Ebenso wird um Unterstützung bei der Anschaffung einer Kerze für das 810-jährige Jubiläum ersucht.

Das Schreiben vom 30.09.2016 wird verlesen.

Frau Bgm. merkt dazu an, dass auch bisher schon laufend finanzielle Unterstützung gewährt und die musikalische Begleitung für ein Kirchenfest übernommen wurde. Weiters wird angemerkt, dass im Falle einer Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr bei solchen Festen, diese anschließend zum Heurigen geladen wird und die Marktgemeinde Sooß einmal jährlich für diese Kosten aufkommt. Die Kosten dafür werden im Budget unter Brauchtum berücksichtigt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Kosten für die Musikbegleitung für ein Kirchenfest sowie die einmalige Einladung für die FF Sooß nach Teilnahme an einem Kirchenfest auch weiterhin als regelmäßige Unterstützung zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Schreiben der Pfarre St. Anna liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 13 bei.

TOP 15. Subvention Singgemeinschaft

Die Singgemeinschaft Sooß hat um Subvention für Notenmaterial und das Chorleiterhonorar angesucht. Der Betrag wird im Budget unter Brauchtum berücksichtigt.
In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Zuwendung von € 1.000,00 einstimmig vorgeschlagen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention für die Singgemeinschaft in der Höhe von € 1.000,00 für Notenmaterial und das Chorleiterhonorar zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Ansuchen der Singgemeinschaft Sooß liegt dem Originalprotokoll vom 14.12.2016 als Beilage 14 bei.

TOP 16. Grundsatzbeschluss Leistbares Wohnen

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass sie für die weitere Bearbeitung dieses Projektes einen Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat für notwendig erachtet. Anschließend kann nach entsprechenden Grundstücken gesucht und ein Bauträger beauftragt werden.

GGR Klement merkt dazu an, dass vorerst über die Handhabung der Vergabe sowie genaue Vergaberichtlinien diskutiert werden müsste.

GGR Dr. Fischer regt an, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen und den Vergabemodus und die weitere Planung aufgrund dieser Studie entsprechend auszuarbeiten. Die NÖ Landesregierung bietet eine Beratung und Unterstützung durch Spezialisten an. Diese sollte genützt werden.

GGR Klement gibt zu bedenken, dass es sich um ein großes Projekt handelt. Ohne genaue Richtlinien muss man am Ende vielleicht feststellen, dass es nicht reglementierbar ist.

GR Beisteiner regt an, weitere Informationen und Auskünfte von einem Bauträger einzuholen.

Es folgt eine sehr rege Diskussion zur weiteren Vorgehensweise.

Grundsätzlich besteht aber Einigkeit, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, das unbedingt weiter verfolgt werden muss.

Frau Bgm. merkt an, dass dieser Grundsatzbeschluss für die Intension und die Anstrengung steht, weiter an diesem Projekt zu arbeiten.

Abschließend wird vereinbart, dass die Bearbeitung des Projektes übergreifend in den Ausschüssen Bau, Gemeindeentwicklung und Finanzen erfolgen soll.

GR Buchta gibt noch zu bedenken, dass die Gefahr besteht, dass Kosten anfallen könnten, die nicht budgetiert sind.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zur weiteren Bearbeitung des Projektes zu fassen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 a. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines kommunalen Fahrzeuges

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass mit unserem Traktor eine gesetzeskonforme Schneeräumung derzeit nicht möglich ist. Daher wurden Angebote für kommunale Alternativfahrzeuge eingeholt.

Es handelt sich dabei um ein Geräteträgerfahrzeug, das beliebig erweitert werden kann. Für die weitere Bearbeitung soll ein Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Fahrzeuges gefasst werden.

Es liegen zwei Angebote vor:

- AHS Group: AEBI Viatrac VT 450 Vario mit Anbaugeräten
- Lagerhaus Wiener Becken: Lindner Geräteträger Unitrac 112 LDrive

GGR Klement teilt dazu mit, dass es eine Besprechung mit GGR Stuefer im Gemeindeamt gegeben hat und die Angebote geprüft wurden. Für ein Leasinggerät wurden im Budget 2017 bereits € 25.000,00 veranschlagt.

GR Beisteiner erläutert die technische Ausstattung der beiden Geräte und teilt mit, dass diese Geräte unterschiedliche Systeme verwenden, z. B. bei den Achsen und dem Getriebe. Der AEBI ist als Kommunalfahrzeug etabliert und in seiner Technik stabiler ausgeführt. Er hat eine verzinkte Karosserie, ergonomische Sitze, ist ein Multifunktionsgerät und bietet auf seine Nutzungsdauer gesehen die bessere und nachhaltigere Lösung.

GGR Klement ergänzt, dass es sich um ein Vorführgerät handelt. Die Garantie auf das Gesamtfahrzeug beginnt ab Lieferung zu laufen. Ohne Mähwerk, dieses wurde vorerst nicht als notwendig erachtet, belaufen sich die Kosten auf € 271.977,60 inkl. MwSt.

Zur Judikatur zur Schneeräumung teilt GGR Klement mit, dass es keine gesetzliche Pflicht gibt, gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Das liegt im Ermessen der Gemeinde. In diesem Fall muss aber mit entsprechender Aufstellung von Verkehrszeichen (Schleudergefahr) gearbeitet werden.

Es folgt eine rege Diskussion zur Anschaffung des Trägergerätes.

Die Finanzierung des Trägergerätes muss noch genau abgeklärt werden.

Herr Mag. Maurowitsch teilt dazu mit, dass das Vermögenssparbuch vorübergehend als Deckung verwendet und mit den Grundverkäufen im Betriebsgebiet wieder aufgefüllt werden kann. Ebenso steht ein Kassenkredit in der Höhe von € 36.000,00 zur Verfügung.

Angedacht wird nach Möglichkeit eine Finanzierung über einen Leasingvertrag mit Anzahlung von ca. € 50.000,00 und einer Laufzeit mit 12 Jahren. Genaue Angebote werden noch eingeholt.

GGR Klement merkt dazu noch an, dass der Kaufpreis für dieses Gerät mehrmals verhandelt und bereits ein Rabatt in der Höhe von € 32.000,00 berücksichtigt wurde.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Trägergerätes AEBI zu einem Gesamtauftragswert von € 271.977,60 inkl. MwSt. abhängig von einem attraktiven Finanzierungsangebot im Rahmen des veranschlagten Budgets zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Der Zuhörer verlässt den Saal.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar